

Amt Eidertal
Der Amtsdirektor
Für die Gemeinden
Blumenthal, Mielkendorf, Molfsee, Rumohr und Schierensee
Fachbereich Amt für Bürgerdienste

Flintbek, 19.12.2024

Bekanntmachung

Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in den Gemeinden Blumenthal, Mielkendorf, Molfsee, Rumohr und Schierensee

Zum Schutz der im Gemeindegebiet verstreut liegenden Reetdachhäuser wird aufgrund des § 24 Abs. 2 Nr. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 b der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts in der zurzeit gültigen Fassung, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.1988 angeordnet:

In einem Umkreis von 200 m um Reetdachhäuser dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinfeuerwerk) über das ohnehin schon vom 02.01. bis 30.12. bestehende Abbrennverbot gemäß § 23 Abs. der Sprengstoffverordnung hinaus auch am

31. Dezember 2024 und 01. Januar 2025

nicht abgebrannt werden.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht an Personen unter 18 Jahren verkauft werden dürfen. Es fallen hierunter u. a. Raketen, Knallkörper, umwickelte kubische Knallkörper, anzünd- und anreibbare pyrotechnische Gegenstände.

Begründung:

Um einen wirksamen Feuerschutz zu erreichen, ist es notwendig, dass die nächstgelegene Abbrennstelle, gemessen vom Außenrand des Hauses, mindestens 200 Meter entfernt ist.

Die örtliche Polizeistation wird im Rahmen der ihr obliegenden Gefahrenabwendung gemäß § 168 Landesverwaltungsgesetz Kontrollen durchführen.

Veröffentlichung:

Homepage (www.amt-eidertal.de)

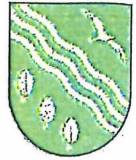
Vom 19.12.2024 bis 02.01.2025

Thorsten Bentzien
2. stellvertretender Amtsdirektor

Auszug aus der Fachdatenkarte

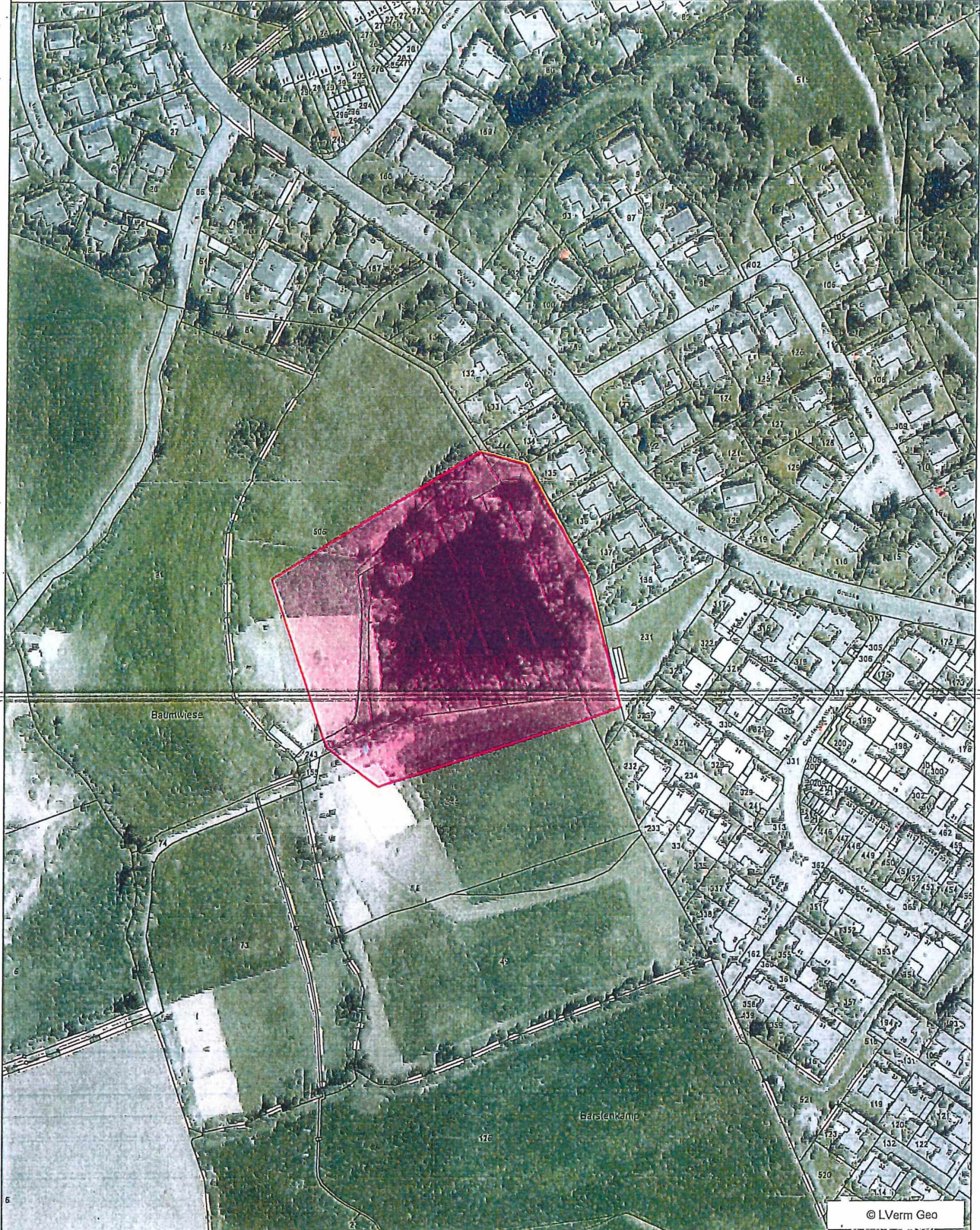
Maßstab: 1:2500
Erstellt am: 19.02.2020
Bearbeiter: Mehrens

Gemeinde Molfsee
Die Bürgermeisterin
Mielkendorfer Weg 2
24113 Molfsee



Regenrückhaltebecken

Am Osterberg



© L Verm Geo

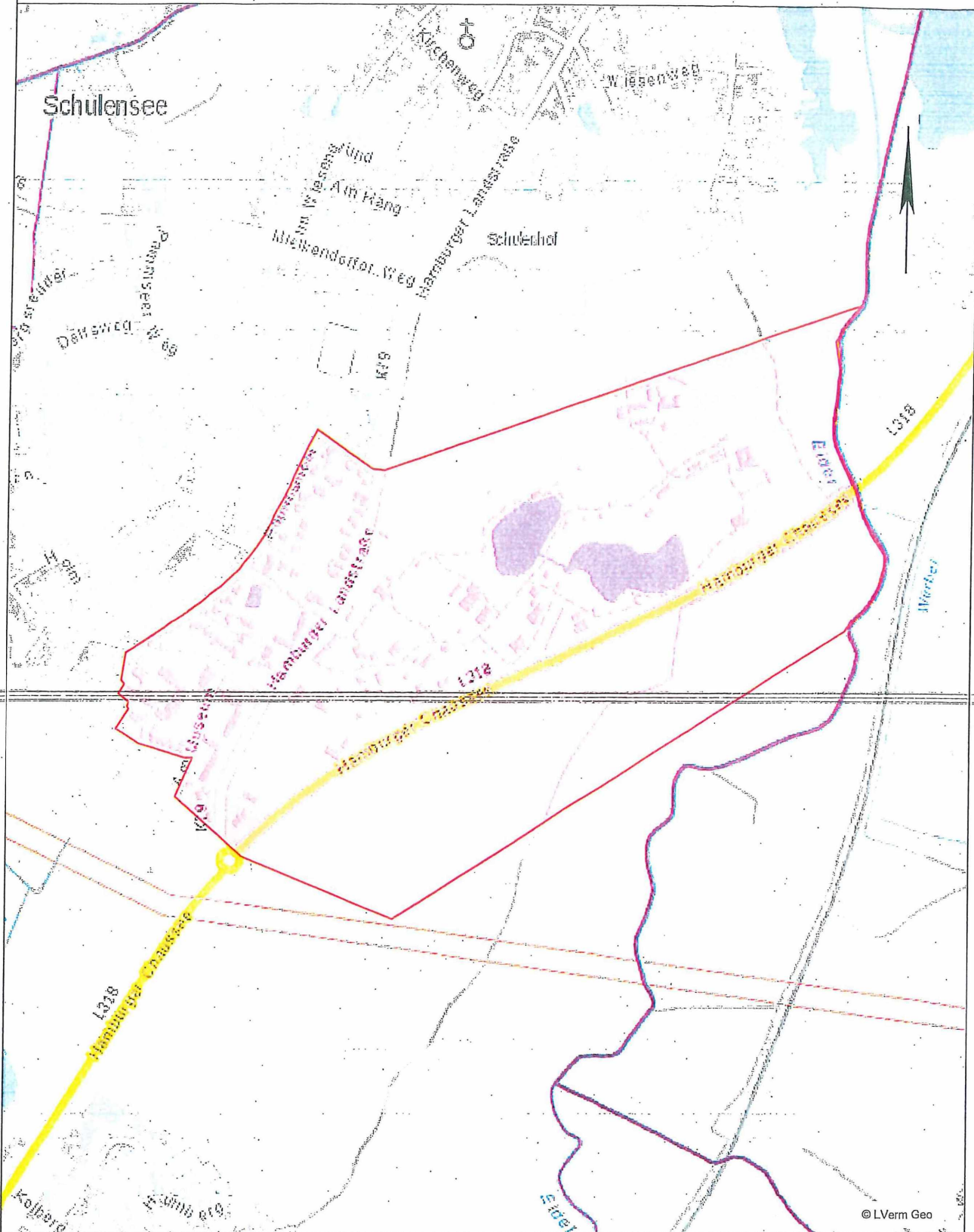
Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landsamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein).

nordGIS

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:10000
Erstellt am: 18.02.2020
Bearbeiter: Mehrens

Gemeinde Molfsee
Die Bürgermeisterin
Mielkendorfer Weg 2
24113 Molfsee



© LVerm Geo

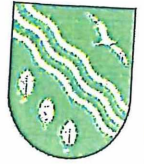
Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landsamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein).

nordGIS

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:10000
Erstellt am: 19.02.2020
Bearbeiter: Mehrens

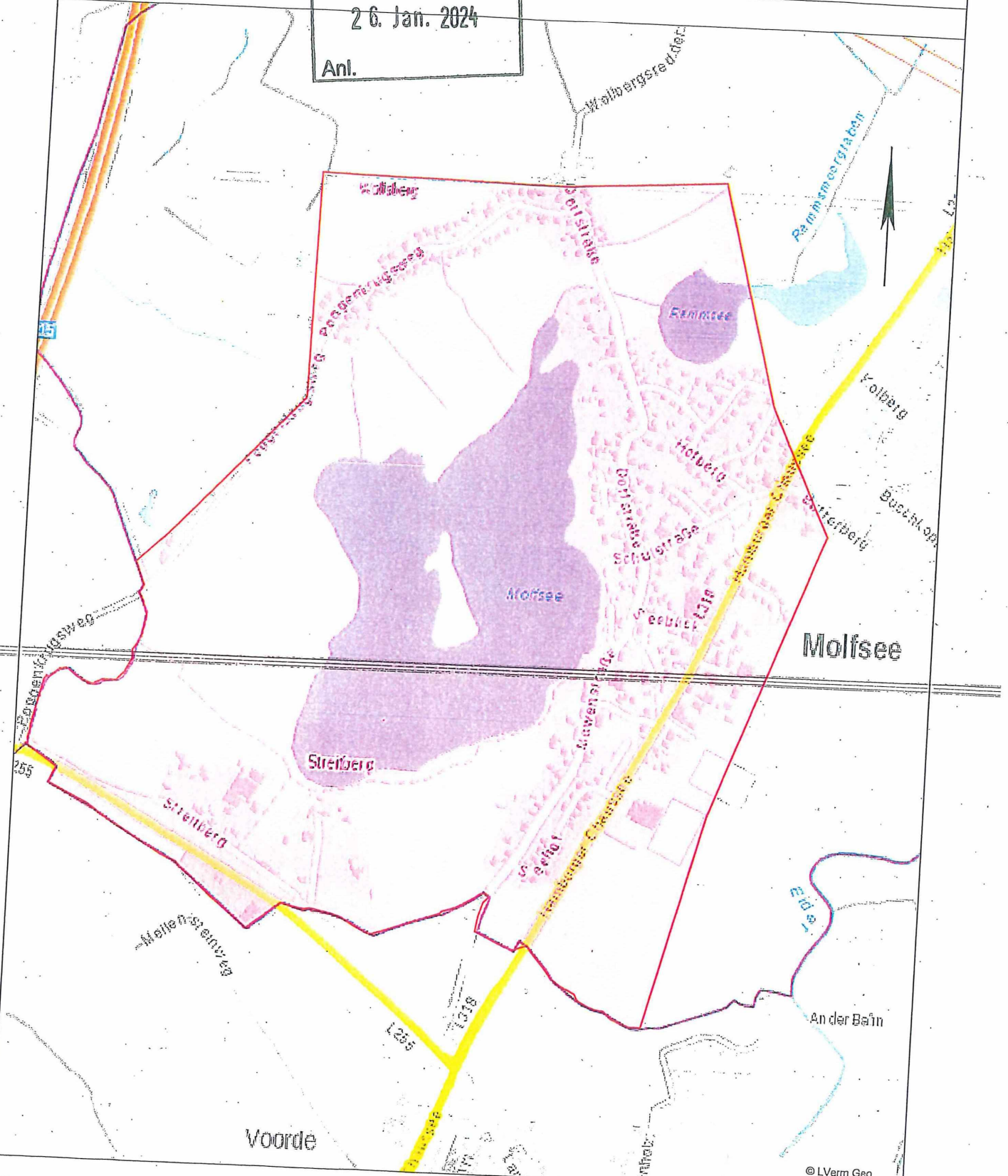
Gemeinde Molfsee
Die Bürgermeisterin
Mielkendorfer Weg 2
24113 Molfsee



Amt Eideratal

26. Jan. 2024

Anl.



Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landsamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein).

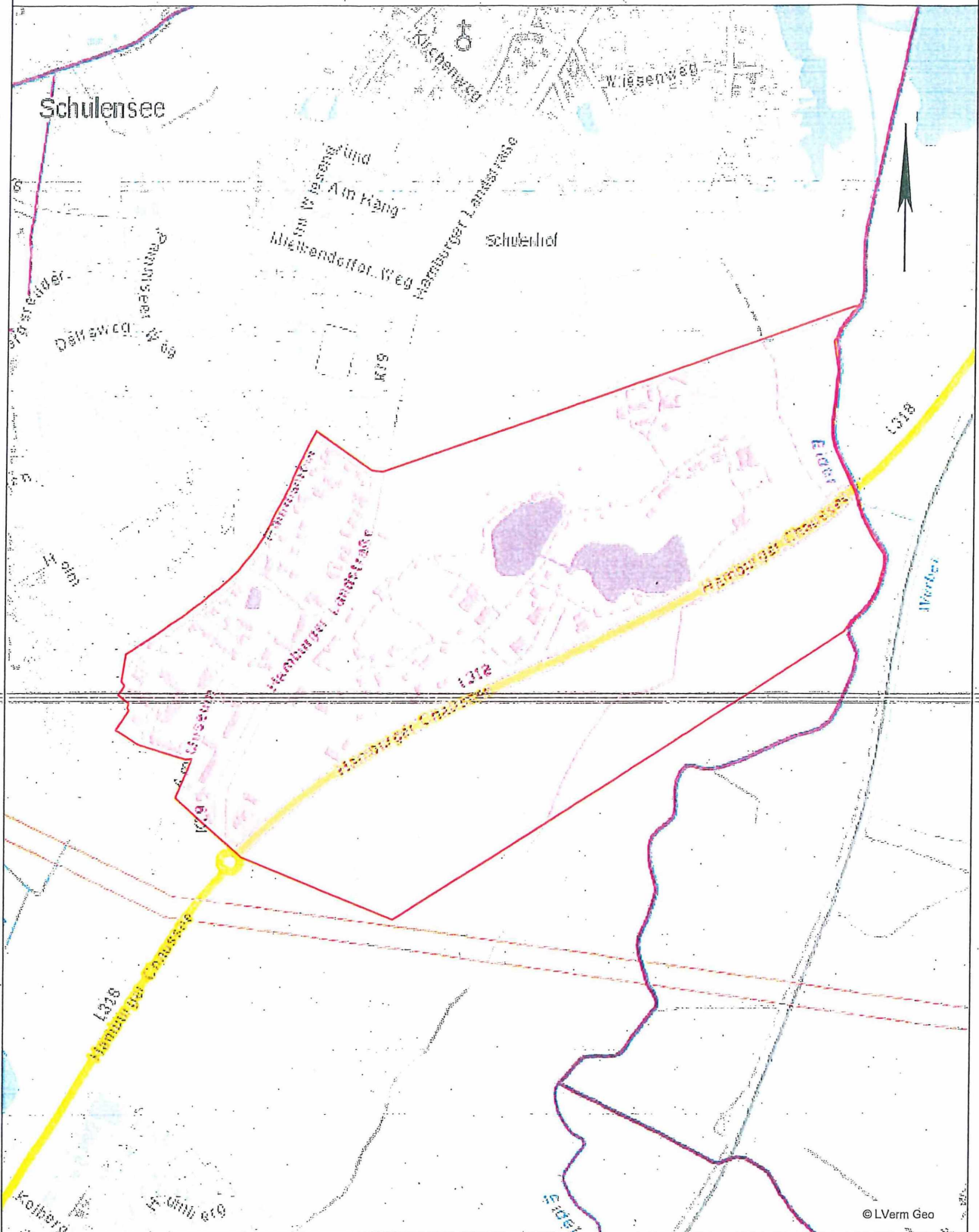
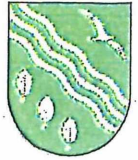
© LVerm Geo

nordGIS

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:10000
Erstellt am: 18.02.2020
Bearbeiter: Mehrens

Gemeinde Molfsee
Die Bürgermeisterin
Mielkendorfer Weg 2
24113 Molfsee



© LVerm Geo

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landsamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein).

